

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 3-4

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

woraus seine geistlichen Schafe ihre geistliche Nahrung schöpfen sollten. Ihm wenigstens, setzt er hinzu, solle hierin Niemand vorschreiben dürfen, als der Papst. Dieser Ausbruch ist um so unverzeihlicher, als ein katholischer Erzbischof Mitglied der Kommission ist, und diese sich nicht anmaßt, Bücher der besagten Art vorzuschreiben, sondern, da sie gegen den Staat, welcher die Schulen unterstützt, verantwortlich ist, sucht sie nur zu verhindern, daß Bücher benutzt werden, welche Intoleranz lehren oder eine unästhetische Tendenz haben. Es ist merkwürdig, daß ein katholischer Bischof in dem Augenblicke so auftritt, wo ein protestantischer, der Bischof von Exeter, erklärt hat, er wolle die Sache der Regierung überlassen.

A l l e r l e i.

Margau. Im Laufe des verflossenen Jahres floß dem Schulgut zu Seon Bezirks Lenzburg nach dem Testament des sel. Johannes Döbffel, ehemaligen Hauptmanns und Steuermeiers aus dessen Hinterlassenschaft die Summe von 25 Fr. zu. — Durch solche Gaben zum Besten des aufwachsenden Geschlechts erwirbt sich der patriotische Bürger bleibendes Verdienst; es ist eine Aussaat, deren Frucht nicht stirbt. Möchten diese Blätter oft das Andenken solcher Bürger ehren und segnen können, die vor ihrem Scheiden aus dem Leben ihre Liebe für die kommenden Geschlechter auf solche Weise bethätigen. — Die Gemeinde Seon hat nun den Bau ihres neuen Schulhauses vollendet, das ihr eine wahre Zierde und Ehre sein wird. Es ist dieses das schönste unter allen Schulhäusern in den Landgemeinden des Bezirks. Die Bürgerschaft hat aus freiem Entschluß dasselbe um ein Stockwerk höher gebaut, als der vom Kantonschulrath genehmigte Plan vorschrieb.

Es gibt viele Unbegreiflichkeiten auf dieser Erde. Der unbegreiflichsten eine ist die Erfahrung, daß diejenigen, für welche ein Mann ein Leben hindurch gewirkt, für deren Interessen er sich aufgeopfert hat, sich dennoch nicht selten von ihm abwenden, ihn mit Gleichgiltigkeit betrachten, oder sich geradezu gegen ihn erklären. Dieses Schicksal hat auch Pestalozzi gehabt. Neben aller Anerkennung, die ihm geworden, steht auch die Verkennung, die ihm geworden, die Verfolgung, die ihn getroffen hat und noch bis zum heutigen Tage trifft. Ich glaube nicht, daß diese Erscheinung auf einem Lebensgebiete so häufig ist, als auf dem der

Schule. Man könnte dadurch sich zu der Behauptung für berechtigt halten, es gebe nicht nur kein dornigeres, sondern auch kein undankbareres Geschäft, als das Bemühen, die Schullehrer zu selbständigen, thatkräftigen und in gleichem Grade wie die Mitglieder anderer Stände frei dastehenden Menschen umzuwandeln. Und in der That ist es nicht anders. Daß andere Stände diesem Streben nicht hold sind, bezweifelt sich; aber daß es auch Schullehrer gibt, die sich gleichgiltig oder widerstrebend dagegen verhalten, das ist eine bittere Erfahrung. Pestalozzi hat sie gekostet, und sie hat mit die Verzweiflung verschuldet, in der er seine „Lebensschicksale“ schrieb. Und doch hat keiner seiner Zeitgenossen ihm gleich an der Hebung des Volksschulwesens gearbeitet. Die Quelle seiner Thätigkeit war nicht die absonderliche Liebe zu den Schullehrern. Es war eine allgemeinere: die Liebe zu den Menschen, die Liebe zu seiner Nation, die Liebe zu dem Volke, die Liebe zu den Armen. Um für diese zu sorgen, diese zu heben, darum wollte er die Schule und die Schullehrer heben. Solches kann von Innen und von Außen geschehen. Pestalozzi hat an der inneren Entwicklung gearbeitet, deren Folgen natürlich auch zu Gunsten der äußeren Entwicklung und Hebung der Verhältnisse der Schullehrer ausschlagen. Er hat dafür vielfach den Undank der Zeitgenossen und der Nachkommen eingeerntet. Es scheint das unvermeidliche Loos aller besondern Kraftanstrengungen, die unmittelbar auf gesellschaftliche Einrichtungen hinzielen, zu sein, daß sich ihnen feindliche Kräfte entgegenstemmen. Wem daher seine Ruhe, der häusliche und öffentliche Friede über Alles geht, der verzichte auf den Gedanken, die Schule und ihrer Lehre allseitig zu heben; denn von keiner Seite, nicht einmal von Seite derer, für die er wirkt, hat er auf Anerkennung und Dank zu rechnen. Er enthalte sich ja, die gepriesene Mittelstraße zu verlassen, und begnüge sich damit, „Alles, was recht ist, zu thun.“ Pestalozzi wird er freilich nicht gleichen, aber auch dagegen nicht in eine Lage genöthigt werden, welche die Gefahr herbeiführt, einen Mann des Gemüths, wie Pestalozzi, an den Rand der Verzweiflung zu führen. Darum bedenke Jeder, was zu seinem Frieden dient, und wie weit seine Kraft reicht. — U. Diesterweg.

Die republikanische Erziehung und Gesetzgebung und die Bibel. Es wird sehr oft bei der Betrachtung des

schweiz. Schulwesens, wie in Abſicht auf die oft höchſt mangelhafte Befolgung der in den neuen ſchweiz. Staatsverfaſſungen enthaltenen grundgeſetzlichen Vorſchriften, über die Uebelſtände geklagt, denen das ſchweiz. Vaterland unterliegt, und die Schuld davon wird ſonderbarer Weiſe von Vielen der neuen Ordnung der Dinge beigemessen, während die Urfachen aller Uebel, unter welchen unſere Zeitgenoſſenſchaft leidet, in den Zuſtänden der Vorzeit zu ſuchen und zu finden ſind. — Es fragt ſich da, wie der Uebergang aus den althergebrachten Gebrechen, welcher nothwendig mit ſchweren Leiden verbunden ſein muß, erleichtert und ſo geleitet werden kann, daß eine erfreulichere Zukunft daraus hervorgehe. — Die Erziehung und die Geſetzgebung haben ſich zu dieſem Ende aufrichtig und getreulich die Hand zu bieten; aber ſie dürfen ſich nicht auf nur in den Lüften ſchwebende Theorien ſtützen, ſondern können geſicherte Grundlagen einzig und allein in einer bereits beſtehenden Volksüberzeugung finden: ſie müſſen in dem Gemüthe des Volkes mit ſeinem chriſtlichen Glauben innig vermoben werden. — Es iſt dem Volke gar leicht nachzuweiſen, daß unſere neuen Staatsverfaſſungen Nichts enthalten, was nicht als Ausprägung der evangeliſchen Lehre, wie der vom Schöpfer ſelbſt eingefetzten Naturordnung darzuſtellen wäre. Wollte Gott, daß wir der bibliſchen Lehre noch vollkommener nachkommen möchten, und daß die Gleichheit vor dem Geſetze und die Freiheit, Alles zu thun, was Niemanden Schaden bringt, in den beſtehenden menſchlichen Geſellſchaften in Ehren gehalten würden, wie dieſes in der höheren göttlichen Weltordnung Statt findet und in der bibliſchen Geſchichte und in der evangeliſchen Lehre nachgewieſen wird. Da treten alle Menſchen gleich in's Leben und aus demſelben und feiern ohne Standesverſchiedenheit in der Kirche vor dem himmlischen Vater ihr Verhältniß zu ihrem Gott, wie wir im bürgerlichen Leben unſer Verhältniß zu dem Geſetze und ſeiner zweckmäßigſten Anwendung zu feiern haben. — Kann man ſich etwas Republikaniſcheres denken, als die Grundregeln der Moral: „Liebe den Nächſten, wie dich ſelbſt, und Gott, das höchſte Gut, über Alles!“ und: „Was du willſt, das dir die Leute thun ſollen, das thu' ihnen auch; was du aber willſt, das dir nicht geſchehe, das thu' ihnen auch nicht!“? — Wahrlich, dieſer Gegenſtand ſollte endlich reiflicher in Erwägung gezogen werden! Er iſt einfacher, natürlicher und heilsamer, als manche neuere (ſogenannte) Staatsmänner zu ahnen fähig ſind. —

Lied bei der Schulprüfung.

Andante.

Comp. von Breitenbach.

Sopran und Alt.

1. Un = wie = der bring = lich schnell entfliehn die

Tenor.

2. Wir ei = len mit dem Strom der Zeit stets

Bass.

3. Und laß uns einft, wir al = le flehn, mit

La = ge, die uns Gott verliehn. Auch diese Schulzeit

nä = her hin zur E = wigkeit. Herr unsers Le = bens

Freu = dig = keit vor dir bestehn! Denn ach, wer dann vor

mf *f*

ei = let schon un=wie=der=bring=lich schnell davon, un=

mf *f*

ma = che du uns im=mer mehr ge=schickt da=zu, uns

mf *f*

dir er=bēbt, hat thö=richt, hat um=sonst ge=lebt, hat

wie=derbring = lich schnell da = von.

im=mer mehr ge = schickt da = zu.

thö=richt, hat um = sonst ge = lebt.